



## WID - Kompakt Nr. 17/76

1. **Zur Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz**
2. **Haltung der Landesregierung zu Verbraucherschutzpolitischen Fragen**
3. **Schulisches Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz**
4. **Status der Schreibrschrift an rheinland-pfälzischen Grundschulen**
5. **Wettbewerbsverzerrungen durch Sharing Plattformen im Hotellerie und Gaststättengewerbe**
6. **Auswirkungen der geplanten Kita-Gesetz-Novelle für kleinere, ländliche Kindertagesstätten**
7. **Technik-Upgrade für den Breitbandausbau**
8. **Klage gegen die Stadt Mainz – mögliche Diesel-Fahrverbote**
9. **Aktuelle Luftreinhalteplanung der Stadt Mainz nicht ausreichend**
10. **EU: Klingelschilder sind kein Fall für die EU-Datenschutzverordnung**
11. **EU: Kommission und Parlament ziehen Bilanz über Fortschritte beim Abbau von Hindernissen für Online-Handel**

---

### 1. Zur Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz

Die Personalsituation der Polizei ist Gegenstand einer Großen Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 17/7601). Zur Erfüllung der **vielseitigen Aufgaben im Bereich des Polizeivollzugsdienstes** seien eine gut durchdachte **Organisation**, eine gründliche **Ausbildung**, eine moderne **Ausrüstung** und eine angemessene **finanzielle Ausstattung** der Polizei erforderlich.

Die Fraktion fragt deshalb die Landesregierung nach der **Anzahl der Bewerber** sowie der letztendlich übernommenen **Anwärter** für den Zeitraum von 2010 bis 2017. Außerdem interessiert sie sich dafür, wie viele Polizeibeamte im gleichen Zeitraum in den **Ruhestand** gegangen sind, die Dienststelle gewechselt haben oder wegen **Dienstunfähigkeit** aus dem Dienst ausgeschieden sind. Weiter stellt die Fraktion unter anderem Fragen zu der Anzahl und Dauer von **Krankmeldungen** und deren **Ursachen** sowie zur Anzahl der **angefallenen Überstunden**.

### 2. Haltung der Landesregierung zu Verbraucherschutzpolitischen Fragen

Zu ihrer Haltung zu verschiedenen Verbraucherschutzpolitischen Themen im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) vom 15. Juni 2018 nimmt die Landesregierung in der Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion Stellung (Drs. 17/7567; vgl. auch WID-Kompakt 17/71 vom 14. September 2018). Die VSMK sei eine **Fachministerkonferenz**, die ausschließlich der Selbstkoordination der Länder diene. Die Konferenz sei nicht an der Gesetzgebung des Bundes beteiligt, ihre Beschlüsse entfalten als **Empfehlungen** politische Kraft. Im Rahmen der VSMK setze sich die Landesregierung unter anderem für eine EU-weit verpflichtende **Herkunftskennzeichnung** von Fleisch als Zutat in verarbeiteten Lebensmitteln ein. Auch im Bereich der **Nährwertkennzeichnung** spreche sie sich für **klare und verlässliche Kennzeichnungssysteme** sowie für eine Ausweitung obligatorischer **Produktinformationen** aus.

Bei gebrauchten Kraftfahrzeugen könne eine europäische Datenbanklösung unter anderem dazu beitragen, die Kilometerstände aller im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge zu erfassen und so **Tachomanipulationen** entgegenwirken. Bei der Frage der verbraucherfreundlichen Gestaltung der Rahmenbedingungen für **Wearables** wie **Fitnessarmbänder** oder **Smartwatches** teile die Landesregierung die Ansicht, dass eine mögliche Koppelung von Bonussystemen an die Nutzung von

Wearables bei **privaten Krankenversicherungen** unterbunden werden solle. Verbraucherinnen und Verbraucher dürften **keine Nachteile** dadurch haben, dass sie Daten aus der Nutzung von Wearables nicht an die Krankenkasse weitergeben möchten.

### 3. Schulisches Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

Die schulische Sprachförderung ist ein wichtiger bildungspolitischer Schwerpunkt und umfasst vielfältige Maßnahmen, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU (Drs. 17/7556). Darunter fielen insbesondere **Deutsch-Intensivkurse** sowie **Feriensprachkurse**, eine qualifizierte **Hausaufgabenhilfe** oder die Förderung im Bereich des **Herkunftssprachunterrichts**. Anhand mehrerer Tabellen verdeutlicht die Landesregierung das Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund (FMI) in den Primar- sowie Sekundarstufen I an den einzelnen Regel- und Förderschulen. Beispielsweise wären für **Sprachfördermaßnahmen** zum Stichtag 11. Juni 2018 insgesamt 13 650 Lehrerwochenstunden an allgemeinbildenden Schulen für 23 993 Schülerinnen und Schüler bereitgestellt worden. Nach Mitteilung der Landesregierung könnten auch **sprachförderbedürftige Kinder ohne Migrationshintergrund**, für die Deutsch die Erstsprache ist, in der FMI-Förderung berücksichtigt werden.

### 4. Status der Schreibrschrift an rheinland-pfälzischen Grundschulen

Der Teilrahmenplan Deutsch für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz legt fest, dass alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit eine **gut lesbare, flüssige Handschrift** entwickelt haben sollen, so die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/7549).

Deshalb lege der Teilrahmenplan Deutsch **keine bestimmte Ausgangsschrift** für die Grundschulen fest. Auch mache er keine Vorgaben für den Beginn des Schreibens einer **verbundenen Schrift**. Die Schulen legten fest, welche Ausgangsschrift sie für einen längeren Zeitraum verbindlich anwenden. Die Lehrkräfte wiederum würden über den **geeigneten Zeitpunkt** für das Erlernen einer verbundenen Schrift entscheiden. Hierbei komme es auf den **schriftsprachlichen Entwicklungsstand** der Kinder an. Während alle in der Grundschule eingesetzten Ausgangsschriften zu einer verbundenen Schrift führten, habe die ungebundene Schrift den Vorteil, dass die einzelnen Buchstaben für die Schülerinnen und Schüler klar erkennbar blieben, was das **flüssige Schreiben** fördere. Damit unterstütze eine unverbundene Schrift unter anderem das **Erlernen des Alphabets** sowie den **Erstleseprozess**, da das Schriftbild hier identisch sei. Erst mit **voranschreitender Schreibkompetenz** der Schülerinnen und Schüler komme einer verbundenen Schrift eine immer stärkere Bedeutung zu.

### 5. Wettbewerbsverzerrungen durch Sharing Plattformen im Hotellerie und Gaststättengewerbe

In Rheinland-Pfalz gewinnen die über **Sharing-Plattformen** wie **Airbnb** vermittelten Übernachtungsangebote zunehmend an Bedeutung. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mit (Drs. 17/7537).

Durch den Markteintritt der Sharing-Plattformen sei das Angebot an **Vermietungen** von **Privatunterkünften** gestiegen. Dies führe zu neuen Impulsen im **Tourismusmarkt** und zu einem **erhöhten Wettbewerb** im Hotellerie- und Gaststättengewerbe. Volkswirtschaftlich sei dies wünschenswert, allerdings setze ein wirkungsvoller Wettbewerb voraus, dass alle Wettbewerber einer vergleichbaren Regulierung im Hinblick auf **Steuern** (wie Gewerbe- und Umsatzsteuer) und **Abgaben** (wie Kurtaxe und Tourismusabgabe) sowie im Hinblick auf **Vorschriften zu Hygiene, Sicherheit und Brandschutz** unterlägen. In den meisten Bereichen sei dies der Fall. **Wettbewerbsverzerrungen** seien weniger den bestehenden Regulierungen, sondern vielmehr der **mangelnden Durchsetzung** bestehender Gesetze geschuldet. Die Durchsetzung geltenden Rechts werde erleichtert, wenn Airbnb und andere Plattformen der Sharing Economy die Anbieter von Unterkünften registrierten.

### 6. Auswirkungen der geplanten Kita-Gesetz-Novelle für kleinere, ländliche Kindertagesstätten

Die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz ist quantitativ und qualitativ seit Jahrzehnten einem hohen fachlichen Anspruch verpflichtet, so die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/7536).

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein **Kita-Zukunftsgesetz** sehe vor, die gute **Personalausstattung** der Kindertageseinrichtungen des Landes zu sichern und zu verbessern. Es gelte, das System der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen weiterzuentwickeln und die guten Standards zu sichern. Hier sei der **Bedarf** im Auge zu behalten. Diesem Ziel trage der Gesetzentwurf Rechnung. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Sicherung des **Grundpersonals** der Kindertageseinrichtungen erfolge auf dem Niveau des Jahres 2017.

Im Hinblick auf die Auswirkungen für **kleinere, ländliche Kindertageseinrichtungen** enthalte der Gesetzentwurf eine **Sicherung von Kleinsteinrichtungen**. Für die **Gruppenleitung** schreibe der Gesetzentwurf zwei Vollzeitstellen vor. Darüber hinaus sei im Entwurf die Personalisierung von **Leistungszeit** erstmals gesetzlich geregelt, so dass es bei Kleinsteinrichtungen durchaus zu einer Verbesserung kommen könne.

## 7. Technik-Upgrade für den Breitbandausbau

Der Auf- und Ausbau der **Breitbandinfrastruktur** in Rheinland Pfalz habe sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt, erklärt die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/7529). Dies bestätigten auch die vom TÜV-Rheinland unabhängig erhobenen Daten: Hatten Ende 2010 nur 6,8 Prozent der Haushalte Zugriff auf Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s, können Mitte 2018 bereits 80,9 Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz solche Bandbreiten grundsätzlich nutzen. In den letzten acht Jahren habe Rheinland-Pfalz seine Breitbandversorgung um 74,1 Prozentpunkte gesteigert. Kein anderes Bundesland könne eine ähnlich hohe **Ausbaudynamik** vorweisen.

Neben den privaten Haushalten profitierten auch die rheinland-pfälzischen Unternehmen von dieser Ausbaudynamik. Rheinland-Pfalz könne eine **überdurchschnittliche Entwicklungsrate** vorweisen. Das Land Rheinland-Pfalz lege bei seinen **Ausbauaktivitäten** einen besonderen Fokus auf die **Angleichung** der Versorgung des ländlichen Raumes an jene in Ballungsräumen und Städten.

## 8. Klage gegen die Stadt Mainz – mögliche Diesel-Fahrverbote

Mit der Förderung aus dem Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ unterstützt die Landesregierung die betroffenen Kommunen Mainz, Ludwigshafen und Koblenz dabei, **Luftschadstoffe zu mindern** und **Fahrverbote zu vermeiden**. Dies führt die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus (Drs. 17/7539).

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der **Luftreinhaltung** in Städten seien in Rheinland-Pfalz die Kommunen zuständig. Dies sei auch in Bezug auf die Stadt Mainz der Fall, weshalb der Landesregierung keine weiterführenden Informationen – zum Beispiel bezogen auf die einzelnen Projekte – vorlägen. Unter anderem seien die Nachrüstung mit **Abgasfiltertechnik** älterer sowie die Anschaffung neuer, sauberer Busse vorgesehen. Die beantragte **Landesförderung** für die betreffende Maßnahme sei erteilt. Sie solle möglichst noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

## 9. Aktuelle Luftreinhalteplanung der Stadt Mainz nicht ausreichend

Das Verwaltungsgericht Mainz hat am 24. Oktober 2018 die Stadt Mainz verpflichtet, ihren **Luftreinhalteplan** bis zum 1. April 2019 so fortzuschreiben, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO<sup>2</sup>) in Höhe von 40 µg/m<sup>3</sup> im Stadtgebiet einhält (Az.: 3 K 988/16.MZ). Dabei habe sie auch die Erforderlichkeit von **Verkehrsverboten für Dieselfahrzeuge** einzubeziehen. Damit entschied das Verwaltungsgericht Mainz über eine Klage der Deutschen Umwelthilfe.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Entscheidungen, in denen teilweise **Fahrverbote** explizit angeordnet wurden, hat die Stadt Mainz die Möglichkeit, die drohenden Dieselfahrverbote noch abzuwenden. Hierzu müsste sie eine Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxide in den ersten sechs Monaten des kommenden Jahres gewährleisten (Mittelwert). Würde der Grenzwert innerhalb dieses Zeitraums immer noch über den erlaubten **40 µg/m<sup>3</sup>** liegen, muss die Stadt Mainz nach Ansicht des Gerichts spätestens ab dem 1. September 2019 weitere Maßnahmen zur schnellstmöglichen **Einhaltung des NO<sup>2</sup>-Grenzwertes** anordnen. Dabei seien unter Beachtung des Grundsatzes der **Verhältnismäßigkeit** auch **Fahrverbote für Dieselfahrzeuge** auszusprechen. Das Gericht sah die bislang eingeleiteten Schritte zur Luftreinhaltung als nicht ausreichend an. Nach Auffassung des

Gerichts enthielten der derzeit geltende Luftreinhalteplan 2016 – 2020 und der bisherige Maßnahmenkatalog der Stadt Mainz **keine ausreichenden Maßnahmen** zur zeitnahen Einhaltung des Kalenderjahresgrenzwertes für NO<sup>2</sup>.

#### 10. EU: Klingelschilder sind kein Fall für die EU-Datenschutzverordnung

Die Europäische Kommission hat in ihrer Presseerklärung vom 19. Oktober 2018 klargestellt, dass die **EU-Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) Namen auf Türschildern oder Briefkästen nicht regelt und auch nicht deren Entfernung verlangt. Die DSGVO setze hohe Standards für den Schutz personenbezogener Daten und kläre, aus welchen Gründen Daten erhoben und verarbeitet werden könnten. Das Ausstatten der **Klingelschilder** mit Namen stelle für sich genommen weder eine **automatisierte Verarbeitung** noch eine tatsächliche oder beabsichtigte **Speicherung in Dateisystemen** dar. Weiter gelte das Prinzip des „berechtigten Interesses“. Dieses **berechtigte Interesse** sei gegeben, denn die Information, wer in einer Wohnung wohne, sei notwendig, um eine Person kontaktieren oder Post zustellen zu können.

#### 11. EU: Kommission und Parlament ziehen Bilanz über Fortschritte beim Abbau von Hindernissen für Online-Handel

Der Online-Verkauf von Produkten wird bei Verkäufern und Käufern immer beliebter. Aus diesem Grund wird das ohnehin ungerechtfertigte **Geoblocking** ab dem 3. Dezember 2018 aufgehoben, so die Europäische Kommission in einer Presseerklärung vom 23. Oktober 2018. Damit könnten die Bürgerinnen und Bürger in jedem Mitgliedsstaat ungehindert online einkaufen und von lokalen, günstigeren Preisen europaweit gleichermaßen profitieren.

Bei Geoblocking handelt es sich um eine Technik, die **Internetinhalte** und **Shoppingseiten** für **bestimmte Regionen sperrt** oder deren Aufruf nur in einigen Ländern zulässt, was einer **Diskriminierung** aufgrund der **Staatsangehörigkeit** oder des **Wohnsitzes** gleichkommt.